Protokoll LEB 12.01.2023, 10:00 Uhr – Sportschule Zinnowitz

Teilnehmer: Nichelmann, Schulz, Kulz, Heilmann, Schäfer, Riethdorf, Jaddatz , Bohnet

Gäste: Sturzwage (UTG), Steuer (UTG), Stark (TI Kaiserbäder), Häuser (TI Koserow)

TOP 1: Begrüßung: Herr Nichelmann begrüßt die Anwesenden Teilnehmer, keine Ergänzungen zur Tagesordnung

TOP 2: Protokoll vom 17.11.2022 wird einstimmig bestätigt

TOP 3: Umsetzung Modellregion

Strukturierung praktische Umsetzung Modellregion

<u>1. Rechtliche Umsetzung</u>

erneute Beschlussfassung der einheitlichen Kurabgabesatzung

- neue Beschlussfassung mit den richtigen Sätzen (3,90 bzw. 3,20 €) notwendig?
- da in allen Beschlussvorlagen der Verweis auf den ÖPNV enthalten ist
- kann über den Passus Ermächtigung Bürgermeister angepasst werden
- an sich handelt es sich um redaktionelle Fehler, da die eigentlichen Beschlussinhalte Höhe Kurabgabe, Altersgrenze Befreiung ja überall klar kommuniziert waren
- bei erneuter Beschlussfassung besteht die reale Gefahr, dass sich die Mehrheiten ändern
- bei Altersgrenze Verwendung „bis zum 6. Geburtstag" – wegen Eindeutigkeit
- UTG klärt mit der Rechtsaufsicht, ob der Weg über eine redaktionelle Anpassung, ohne neue Beschlussfassung möglich ist

Umgang mit Inselbewohnern, die nicht in den beteiligten Orten wohnen – Verkauf von Jahreskurkarte möglich?

- kontroverse Diskussion zur grundsätzlichen Bezugsmöglichkeit von Jahreskurkarten
- können auch Einheimische davon profitieren?
- Einheimische können grundsätzlich keine Jahreskurkarte incl. ÖPNV erwerben
- auch Langzeit- und Dauergäste können keine Jahreskurkarte erwerben
- Jahreskurkarten nur noch über schriftlichen Bescheid
- damit nur noch Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper mit Jahreskurkarte
- Jahreskurkarten nur noch über Kurverwaltungen – private Campingplätze haben bisher selbst Jahreskurkarten erstellt – nicht mehr möglich
- aktuelle Praxis im Hinblick auf Ausgabe Jahreskurkarte unterschiedlich – einige haben schon beschieden, andere noch nicht, teilweise mit begrenzter Laufzeit bis 31.03.23
- Notwendigkeit der Neubescheidung ab 01.04.23 – Kalkulationsgrundlage dann 28 x 3,90 € inclusive Abfrage zusätzlich Abgabepflichtiger (Kinder)
- praktische Umsetzung sollte über Stornierung bereits ausgegebener Kurkarten erfolgen
- unterschiedliche Farben für Jahreskurkarte für Einheimische ohne ÖPNV und Gäste mit ÖPNV
- Einigung auf einheitliche Tarifbezeichnungen notwendig
- Kommunikation an die Einheimischen sollte einheitlich sein
- Dientsreisende, Berufstätige müssten auch Kurkarte bekommen
- gemeinschaftliche Einigung Dientsreisende nicht zu berücksichtigen versus aktuelle Rechtssprechnung des OVG – Dientsreisende hätten mit kalkuliert werden müssen
- Dienstreisende sind dem Einwohner gleich gestellt
- der Umgang mit den daraus resultierenden Ausfallbeträgen bleibt rechtlich umstritten
- in der aktuellen Kalkulation nicht enthalten

- keine Jahreskurkarten für Familienangehörige
- Unterscheidung zwischen Kurabgabepflicht und Kontrollpraxis
- keine Deckelung der maximal möglichen Kurabgabe auf Jahreskurkartenhöhe mehr – immer orientiert am Aufenthalt
- Hinweis , dass der ÖPNV sehr in der Pflicht steht, die Erwartungen zu erfüllen

Umgang mit „Abweichlern“ – Loddin/Kölpinsee hat ÖPNV abgelehnt sich aber zur gemeinsamen Kurabgabe bekannt

- der Tarif gilt trotzdem für alle anderen Beteiligten
- Risiko der Systemunterwanderung bei lediglicher Sichtkontrolle
- in der Gesellschafterversammlung der UTG wurde für den Gesamtausschluss aus der Modellregion plädiert
- wurde kalkuliert , keine nennenswerte Auswirkung auf Kurabgabe
- Komplettausschluss aus Sicht der Anwesenden nicht sinnvoll
- rechtliche Grundlage dafür fraglich
- Entscheidung der Gemeindevertretungen ist zu akzeptieren
- gegenseitige Anerkennung soll bestehen bleiben
- Formulierung zum ÖPNV in der Satzung wurde aus dem Gesetzestext übernommen
- bei Veranstaltungen, Eintrittsgeldern etc. keine Unterscheidung zwischen „mit“ und „ohne“ Kurkarte, weil letztlich jeder im Besitz einer Kurkarte sein muss
- evtl. kommendes 49,- €-Ticket kann keine Berücksichtigung finden – Diskussionen werden aber zu führen sein

Sollen bzw. können ortsspezifische Ermäßigungen noch beibehalten werden?

- bei aus Kurabgabe finanzierten Angeboten definitiv nein – außer Gegenfinanzierung aus Eigenmitteln
- bei externen Anbietern deren Entscheidung

Steuerrechtliche Probleme bei Abrechnung ÖPNV und Verrechnung untereinander

- ist noch in der Klärung durch StB. Buschmann

<u>2. Technische Umsetzung</u>

AVS-System

- AVS ist über den aktuellen Stand informiert
- Ausschreibung notwendig, da mit Fördermitteln gearbeitet wird
- zeitlich sehr knapp – Vergabe realistisch zu Ende Februar
- es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Ausschreibungsbedingungen nur AVS liefern kann
- DigiCard ist nach wie vor nur ein zusätzliches Gimmick, händische Unterschrift auf Papierkarte nach wie vor nötig – Pflicht beim Vermieter aufgrund Meldegesetz
- Anschaffung der Zusatzmodule muss von jeder Gemeinde selbst beauftragt werden – Anschaffungskosten können über UTG erstattet werden – laufende Kosten dann durch Gemeinden

- Hardware

- Kurkartenautomaten zentral über UTG zu beschaffen – bisher gemeldeter Bedarf – ist kurzfristig zu überprüfen
- mobile Ausstattung für Kurkartenkontrolle – Bedarf ebenfalls melden – Beschaffung über UTG
- Infostelen sollen später noch einmal thematisiert werden

- da andere Modellregionen nicht vorankommen, werden mehr Sachkosten zur Verfügung stehen
- es wird Übergangslösungen geben müssen – da Beschaffung bis 01.04. nicht realistisch

Meldescheine, Vordrucke Kurkarten, Satzungen

- manuelle Meldescheine und Kurkartenvordrucke sollen einheitliches Layout bekommen, das für die Gemeinden individualisiert werden kann
- manuelle Meldescheine müssen scanbar sein (Intenic)
- Beschaffung muss zeitnah erfolgen, da Vorlauf auch für Verteilung nötig ist
- Kaiserbäder haben das gesamte Spektrum schon in der Anwendung
- Arbeitsgruppe für die technische Umsetzung aus dem Kreis der damit Beschäftigten angeregt
- Layout wird durch UTG erstellt – Beschaffung dann selbst
- Terminfestlegung für Technikrunde: Dienstag, 17.01.23 , 10:00 Uhr TSZ Heringsdorf

3. Kommunikation

- einheitliche Kommunikation notwendig
- UTG hat begonnen einen Argumentationsleitfaden aufzubauen
- Praktiker in den TI haben zum Teil schon mitgewirkt
- Unterscheidung in interne Unterlagen für die Mitarbeiter und externe Unterlagen für die Gäste bzw. auch Vermieter
- Flyer mit Leistungsspektrum und Kurabgabe in Vorbereitung
- in den TI aufkommende Fragen sammeln

Wie soll kommuniziert werden?
- Leitfaden wäre sinnvoll
- in den Gemeinden eigenverantwortlich informieren
- Anregung eines „Vermietertermins“ – zentral online unter Einbindung AVS
- die UTG versteht sich nicht als zentrale Auskunftsstelle für Vermieter zum Thema Kurabgabesatzung

4. Sonstiges

- Landestourismusverband M-V will die Markenpositionierung/Markenkonzept noch einmal überarbeiten
- Markenworkshops in den verschiedenen Regionen
- 4 wirkungsstarke Vertreter der Insel gesucht + Frau Müller
- UTG, Inselsüden, Inselnorden, Inselmitte

Ende 13:15 Uhr